

Kurzberichte

Der Bundesvoranschlag 1961

Der Bundesvoranschlag 1961 rechnet mit Gesamtausgaben von 47 378 Mill S, davon 45.098 Mill S im ordentlichen und 2 280 Mill S im außerordentlichen Haushalt. Die laufenden Einnahmen werden auf 44 787 Mill S geschätzt.

Im ordentlichen Budget ist somit ein Abgang von 311 Mill. S veranschlagt, im Gesamtbudget ein solcher von 2 586 Mill. S. Zur Bedeckung des Abganges in der Gesamtgebarung können laut Bundesfinanzgesetz 1961 Erlöse von Kreditoperationen bis zur Höhe von 3 Mrd. S beansprucht werden. Falls es die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes erfordert oder der Kapitalmarkt sich als zu wenig ergiebig erweisen sollte, behält sich der Finanzminister vor, die a. o. Ausgaben im Verordnungswege linear bis zu einem Drittel zu sperren. Dadurch würde das Budget um etwa 800 Mill. S (20%) gekürzt werden.

Vergleich der Bundesvoranschläge 1960 und 1961

	1960	1961 Mill S	Differenz
Ordentliche Gebarung			
Ausgaben	41.068	45.098	+ 4.030
Einnahmen	41.158	44.787	+ 3.629
Abgang (Überschuß)	+ 90	- 311	+ 401
Außerordentliche Gebarung	1.200	2.275	+ 1.075
Gesamtgebarungsabgang	1.110	2.586	+ 1.476

Bedeutende Mehrausgaben für Sozialversicherung, Investitionen und Schuldendienst, neuerliche Einschränkung des Sachaufwandes für die Landesverteidigung

Die für 1961 vorgesehenen Gesamtausgaben von 47,4 Mrd. S sind um 5,1 Mrd. S oder 12% höher als im Voranschlag 1960. Da aber dieser um mindestens 5% überschritten werden dürfte, ist die geplante Budgetausweitung in Wirklichkeit geringer.

Im Vergleich zum Voranschlag 1960 ergeben sich neuerlich beträchtliche Mehraufwendungen für *konsumtive Zwecke* (Sozialversicherung, Personalaufwand, Schuldendienst und Subventionen). Demgegenüber ist die Ausweitung des *Investitionsbudgets* überwiegend unecht, da die im Voranschlag 1960 geplanten Investitionseinschränkungen im

Laufe des Jahres praktisch wieder aufgehoben wurden.

Der *Personalaufwand* steigt infolge erhöhter Anfangsbezüge und eines etwas vergrößerten Personalstandes um 0,5 Mrd. S (3%) auf 16,46 Mrd. S. Davon entfallen 11,31 Mrd. S auf Aktivbezüge und 5,15 Mrd. S auf Pensionen. Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtbudget ist mit weniger als 35% (1958 bis 1960: 36%, 37%, 38%) niedriger als in den letzten Jahren.

Der Aufwand für *Renten und Unterstützungen*, die unmittelbar vom Bund gewährt werden, ist mit 5,12 Mrd. S nur wenig höher (+0,17 Mrd. S) als im Vorjahr. Mäßigen Mehrausgaben für Kinder- und Familienbeihilfen (+157 Mill. S) und für Kriegsofopferfürsorge (+90 Mill. S) stehen neuerliche Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung gegenüber (-90 Mill. S). Hingegen sind bedeutend höhere *Bundeszuschüsse an die Sozialversicherungsträger* erforderlich. Sie steigen um 60% auf 3,23 Mrd. S (+1,22 Mrd. S). Davon entfallen auf die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 1,10 Mrd. S (+0,42 Mrd. S), auf die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt und die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt 0,71 Mrd. S (+0,23 Mrd. S) und auf Ausgleichszulagen (Bundesbeitrag) 0,90 Mrd. S (+0,61 Mrd. S).

Struktur der Bundesausgaben

	Bundesvoranschlag		Differenz
	1960	1961	
Mill S			
Löhne und Gehälter	10.771	11.308	+ 537
Pensionen	5.188	5.152	- 36
Renten; Unterstützungen, Beihilfen	4.952	5.124	+ 172
Bundeszuschuß zur Sozialversicherung	2.011	3.232	+ 1.221
Preisstützungen	1.576	1.766	+ 109
Landesverteidigung (Sachaufwand)	1.392	1.338	- 54
Schuldendienst (einschl. ERP-Abfuhr)	2.076	2.557	+ 481
Staatsvertrag	1.841	1.875	+ 34
Instandhaltung	1.131	1.274	+ 143
Brutto-Investitionen	2.881	4.062	+ 1.181
Investitionszuschüsse und -darlehen	1.022	1.101	+ 79
Sonstiger Sachaufwand (Restpost)	7.427	8.589	+ 1.162
	42.268	47.378	+ 5.110

Ein Teil des Mehraufwandes wird durch die *Rentenreform* verursacht, die in den Jahren 1961 bis 1963 in drei Etappen verwirklicht werden wird.

Sie sieht u a vor: Valorisierung der Altrenten, Einführung einer 14. Monatsrente, Aufhebung der Ruhensbestimmungen, schrittweise Herabsetzung des Rentenalters um je 5 Jahre für Männer (von 65 auf 60) und Frauen (von 60 auf 55 Jahre) sowie Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage von 3.600 S auf 4.800 S. 1961 (1. Etappe) wird mit der Valorisierung der Renten begonnen, eine halbe 14. Rente gewährt und das Rentenalter um 1 Jahr herabgesetzt. Zur Bedeckung der Rentenreform ist eine Erhöhung der Pensionsbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um je 1/2% ab 1. Jänner 1961 und um je ein weiteres 1/2% am 1. Jänner 1962 vorgesehen. Ferner hat der Bund in den Jahren 1962 und 1963 je ein Sechstel der Mehreinnahmen für Zwecke der Rentenreform bereitzustellen. Die Gesamtkosten der 1. Etappe werden auf 900 Mill. S geschätzt, davon trägt der Bund rund 300 bis 350 Mill. S, vor allem in Form erhöhter Ausgleichszulagen.

Für *Preisstützungen* sind 1.77 Mrd. S vorgesehen. Der Mehraufwand von 0.19 Mrd. S wird durch das steigende Defizit des Milchwirtschaftsfonds verursacht. Der ursprünglich geplante Abbau zumindest eines Teils der Subventionen erwies sich zunächst als undurchführbar.

Die nach internationalen Maßstäben schon bisher sehr bescheidenen Ansätze für die *Landesverteidigung* wurden nur um 0.06 Mrd. S auf 1.91 erhöht, wobei der militärische *Sachaufwand* (Bewaffnung) sogar weiter gekürzt wurde. Der Anteil der Wehrausgaben am Sozialprodukt sinkt seit 1958 stetig und beträgt gegenwärtig nur noch 1.2%, gegen 1.6% im Jahre 1958. Ihr Anteil an der Budgetsumme ging im gleichen Zeitraum von 4.8% auf 4.0% zurück.

Für den *Schuldendienst* (einschl. ERP-Kredite) werden 2.56 Mrd. S ausgegeben, 0.48 Mrd. S mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 1.19 Mrd. S auf Tilgungen. Der Aufwand hat sich seit 1957 fast verdreifacht.

Die Verpflichtungen aus dem Titel des *Staatsvertrages* bleiben mit 1.87 Mrd. S (+0.03 Mrd. S) nahezu unverändert. Einer Abnahme der Ablieferungen an die UdSSR (-0.21 Mrd. S) stehen umfangreichere „Bereinigungsmaßnahmen“ (+0.24 Mrd. S) gegenüber (Wiener Memorandum, usw.).

Das *Investitionsbudget* des Bundes (im weiteren Sinne) ist mit 6.44 Mrd. S um 1.40 Mrd. S höher dotiert als im Voranschlag 1960. Die Erhöhung ist indessen zum größten Teil unecht, da die Ansätze für 1960 in der Gebarung beträchtlich überschritten wurden. Vom gesamten Investitionsaufwand entfal-

len 1.27 Mrd. S (+0.14 Mrd. S) auf Instandhaltung, 4.06 Mrd. S (+1.18 Mrd. S) auf Brutto-Investitionen und 1.10 Mrd. S (+0.08 Mrd. S) auf investitionsfördernde Darlehen und Zuschüsse an die Wirtschaft.

Die Zunahme des *übrigen Sachaufwandes* um 1.16 Mrd. S verteilt sich vor allem auf erhöhte Sachausgaben der Betriebe und Monopole (+0.3 Mrd. S), auf Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (+0.2 Mrd. S), auf verschiedene Ressortausgaben und interne Durchlaufposten.

Realistische Einnahmenschätzung

Die laufenden Einnahmen werden für 1961 mit 44.8 Mrd. S, um 3.6 Mrd. S oder 8.8% höher veranschlagt als jene für 1960. Da der Ansatz für 1960 voraussichtlich um etwa 0.5 Mrd. S überschritten werden dürfte, rechnet der Voranschlag 1961 de facto nur mit einer Einnahmensteigerung von 7%. In dieser Zuwachsrate sind Steuer- und Tarifierhöhungen im Gesamtausmaß von 1.4 Mrd. S oder 3% der Einnahmensumme enthalten, so daß für den „natürlichen“ wachstumsbedingten Zuwachs etwa 4% verbleiben. Diese Zuwachsrate liegt unter jener, die für das nominelle Nationalprodukt im nächsten Jahr bei anhaltend guter Konjunktur erwartet werden kann (6%).

Struktur der Bundeseinnahmen

	Bundesvoranschlag 1960	1961 Mill. S	Differenz
Direkte Steuern	12.742	12.941	+ 199
davon			
Einkommensteuer	2.200	3.000	+ 100
Lohnsteuer	2.500	2.700	+ 200
Körperschaftsteuer	2.300	2.100	- 200
Vermögenssteuer	700	550	- 150
Gewerbesteuer	2.400	2.400	0
Sonstige	1.942	2.191	+ 249
Indirekte Steuern insgesamt	19.195	20.972	+ 1.777
davon			
Umsatzsteuer (samt Bundeszuschlag)	9.300	9.600	+ 300
Zölle	2.700	3.150	+ 450
Verbrauchssteuern	3.489	4.270	+ 781
Gebühren und Verkehrssteuern	3.706	3.952	+ 246
Öffentliche Abgaben insgesamt	31.937	33.913	+ 1.976
Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds, usw.	10.573	10.970	+ 399
Bundeseinnahmen (netto) aus öffentlichen Abgaben	21.366	22.943	+ 1.577
Steuerähnliche Einnahmen ¹⁾	4.212	4.278	+ 66
Sonstige Einnahmen der Hoheitsverwaltung	5.137	5.716	+ 579
Hoheitsverwaltung insgesamt	30.715	32.937	+ 2.222
Betriebseinnahmen der Monopole und Be- triebe	10.443	11.855	+ 1.412
Gesamteinnahmen	41.158	44.792	+ 3.634

¹⁾ Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Beiträge zum Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsfonds, Sonderbeiträge gem. Wohnungsbeihilfengesetz.

Die Einnahmenschätzung für 1961 ist vorsichtiger als die für 1960. Im Vorjahr waren die

Steuererwartungen (ohne Tarifierhöhungen) außerordentlich optimistisch und praktisch unrealisierbar. Der Ausfall konnte nur durch eine unerwartet günstige Entwicklung der „sonstigen Einnahmen“ und der Einnahmen der Betriebe und Monopole wettgemacht werden. Demgegenüber sind die Steueransätze für 1961 weit vorsichtiger als im Vorjahr. Sie werden zwar auch nicht ganz erreicht werden können, da sie zum Teil an die überhöhten Ansätze des Vorjahres anschließen. Die zu erwartenden mäßigen Mindererträge an Steuern und Abgaben werden aber durch beträchtliche Mehreinnahmen aus sonstigen Quellen mehr als wettgemacht werden.

Die Brutto-Erträge an *öffentlichen Abgaben* sind für 1961 mit 33,9 Mrd. S präliminiert (Mehrertrag 2,0 Mrd. S oder 6%). Nach Abzug der Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds usw. sollen dem Bund netto 22,9 Mrd. S verbleiben, um 1,6 Mrd. S oder 7% mehr als nach dem Voranschlag 1960. Da dieser jedoch offensichtlich nicht erreicht werden kann, wird eine mindestens doppelt so hohe Zunahme erforderlich sein, um den Ansatz zu realisieren. Hievon würde allerdings ein Teil (3% bis 4%) auf Steuererhöhungen entfallen.

Die im Vorjahr überschätzten Einnahmen aus direkten Steuern werden mit 12,9 Mrd. S nur noch um 0,2 Mrd. S höher ausgewiesen. Die bisher zu hoch angesetzten Erträge der Körperschaft- und Vermögensteuer wurden nach unten korrigiert. Die Ansätze für die übrigen direkten Steuern wurden etwas erhöht.

Die *indirekten Steuern* sollen 21,0 Mrd. S einbringen, um 1,8 Mrd. S (9%) mehr als im Vorjahr. Die im Vorjahr zu optimistisch angesetzten Umsatzsteuererträge werden mit 9,6 Mrd. S (+0,3 Mrd. S) ziemlich realistisch beurteilt. An Zöllen werden 3,15 Mrd. S (+0,45 Mrd. S), an Verbrauchsteuern 4,27 Mrd. S (+0,78 Mrd. S — wegen erhöhter Tabak- und Mineralölsteuer!) und an Gebühren- und Verkehrssteuern 3,95 Mrd. S (+0,25 Mrd. S) erwartet.

Die mit 10,0 Mrd. S (+0,6 Mrd. S) dotierten *übrigen Einnahmen* der Hoheitsverwaltung sind wie stets sehr vorsichtig geschätzt. Schon 1959 gingen aus diesen Quellen 9,5 Mrd. S ein.

Die Einnahmen der *Betriebe und Monopole* sollen 1961, dank der vorgesehenen Tarifierhöhungen, 11,9 Mrd. S erreichen, um 1,4 Mrd. S mehr als nach dem Voranschlag für 1960. Da sich die Be-

triebseinnahmen schon im laufenden Jahr besonders günstig entwickeln (+13% bis 14% ohne Tarifierhöhungen), dürften die Ansätze für 1961 überschritten werden.

Ökonomische Interpretation

Der 1958 begonnene Versuch einer antizyklischen Budgetpolitik ist zumindest vorläufig mißlungen. Nach den hohen Budgetabgängen in den Jahren 1958 und 1959 von 5,5 Mrd. S und 4,0 Mrd. S hätte der kräftige Konjunkturaufschwung schon 1960 ein zumindest ausgeglichenes Budget erfordert. Der Voranschlag trug den konjunkturpolitischen Erfordernissen noch einigermaßen Rechnung, da er nur einen Gesamtabgang von 1,1 Mrd. S vorsah, von dem ein Großteil auf Schuldentilgung entfiel und daher nicht expansiv wirkte. Tatsächlich wurden jedoch die veranschlagten Ausgabenansätze aus verschiedenen Gründen stark überschritten. Das Defizit wird zwar niedriger sein als 1959, aber beträchtlich höher, als ursprünglich angenommen worden war.

1961 werden dem Staatshaushalt erhebliche zusätzliche Lasten aufgebürdet, so daß trotz Steuer- und Tarifierhöhungen und einer konjunkturbedingt günstigen Entwicklung der laufenden Einnahmen kein weiterer Abbau des Defizits zu erwarten ist. Rechnet man zu dem im Budget ausgewiesenen Gesamtabgang von 2,6 Mrd. S die Ausgaben zweier neu geschaffener Fonds (Hochwasserschäden-, Kulturbautenfonds) von 0,6 Mrd. S hinzu, die ökonomisch zum Bereich des Staatshaushaltes gehören, so klappt zwischen den Gesamtausgaben des Bundes im weiteren Sinne und den laufenden Einnahmen eine Lücke von 3,2 Mrd. S. Sie wird nur teilweise durch Mehreinnahmen geschlossen werden können.

Das hohe Defizit im Staatshaushalt wirft nicht nur ernste konjunkturpolitische Probleme auf, sondern wird auch schwer zu finanzieren sein. Schon 1960 zeigte es sich, daß die Banken bei abnehmender Liquidität nur widerwillig Schatzscheine halten und längerfristige Staatsanleihen nur in verhältnismäßig bescheidenem Umfang untergebracht werden können. Wahrscheinlich wird das Defizit nur dann voll finanziert werden können, wenn sich der Bund ausländische Kredite beschafft. Unter diesen Umständen scheint es besonders wichtig, daß die Ausgabenansätze des Voranschlages nicht überschritten werden und wenn möglich wirksame Sparmaßnahmen ergriffen werden.